

Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene

Dozent: Prof. Dr. Stürner

Zeit und Ort: Montag 15:15-16:45 Uhr in M 629; **Beginn:** 21.10.2019

Gegenstand der Lehrveranstaltung: Die Übung dient der obligatorischen Leistungskontrolle in der Mittelphase des Studiums. Sie gibt Gelegenheit, einzelne Probleme aus dem zivilrechtlichen Vorlesungsstoff der ersten drei Semester exemplarisch anhand von Fällen zu vertiefen. Im Zentrum steht das bürgerliche Vermögensrecht der ersten drei Bücher des BGB. Wesentliches Ziel ist die Vernetzung des im Grundstudium erworbenen Wissens. Gegenstand der Klausuren und Hausarbeiten kann der Stoff der Vorlesungen der ersten drei Fachsemester sowie der parallel angebotenen Vorlesungen des vierten Fachsemesters sein. Für die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene sind eine Hausarbeit und eine Aufsichtsarbeit zu fertigen, die mindestens mit der Note ausreichend bewertet sind. Die beiden Leistungen sind innerhalb zweier zeitlich aufeinanderfolgender Semester zu erbringen (§ 17 Abs. 1 S. 1 UniPrO).

Literatur: *Falk/Schneider*, Klausurenkurs im Bürgerlichen Recht II, 2. Aufl. 2016; *Fezer/Obergfell*, Klausurenkurs zum BGB Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2018, zum Schuldrecht Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2018 sowie zum Schuldrecht Besonderer Teil, 10. Aufl. 2019; *Kornblum/Stürner*, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 8. Aufl. 2017; *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 3. Aufl. 2017; *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 27. Aufl. 2019; *Werner/Saenger*, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 6. Aufl. 2018.

Hausarbeit: Der Sachverhalt der Hausarbeit wurde am 19.7.2019 ausgegeben. Die Abgabe erfolgt bis spätestens in der ersten Übungsstunde am 21.10.2019 in M 629.

Klausur: Es werden zwei Klausuren angeboten, die jeweils freitags von 14-17 Uhr im AudiMax geschrieben werden. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Internationales Privatrecht

Dozent: Prof. Dr. Stürner

Zeit und Ort: Montag 13:30-15:00 Uhr in M 629; **Beginn:** 21.10.2019

Gegenstand der Lehrveranstaltung: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse im Internationalen Privatrecht (IPR). Es geht um die auch praktisch bedeutsame Frage, welches Recht in einem Rechtsfall mit Auslandsbezug anwendbar ist. Behandelt werden die besondere Terminologie und Vorgehensweise des IPR, seine zunehmend europäischen Quellen und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere dem Internationalen Zivilverfahrensrecht. Im Vordergrund stehen die verschiedenen Gebiete des Privatrechts in ihrer Behandlung bei Auslandsberührung, insbesondere das Vertragsrecht, Deliktsrecht und Sachenrecht, aber punktuell auch das Familien- und Erbrecht sowie Gesellschaftsrecht, soweit sie nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 JAPrO zum Pflichtstoff zählen. Anhand dieser Rechtsgebiete werden gleichzeitig die Institute des sog. Allgemeinen Teils des IPR (z.B. Qualifikation, Vorfrage, renvoi und ordre public) dargestellt.

Literatur: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 (Textausgabe); *Junker*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2018; *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017. Weitere Literaturhinweise und Materialien werden in der Veranstaltung ausgegeben.

Klausur: Es wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben

Prüfungsseminar SP 3

Dozent: Prof. Dr. Stürner

Thema: Moderne Technik – traditionelles Kollisionsrecht?

Die Einzelthemen für die Studienarbeiten werden nach individueller Vereinbarung ausgegeben. Vorträge und Disputationen werden voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2020 stattfinden.

Vorbesprechung: Donnerstag, 18. Juli 2019 um 13:30 Uhr in Raum D 404

Gemeinsames Seminar der Universitäten Tartu (Estland) und Konstanz

Dozenten: Prof. Dr. Stürner e.a.

Zeit und Ort: 2. bis 6. Dezember 2019, Universität Tartu

Thema: Personal freedom in private law

Zum mittlerweile neunten Mal findet das Gemeinsame Seminar der Universitäten Konstanz und Tartu (Estland) statt. Austragungsorte sind in diesem Jahr Tartu und Tallinn; als Termin ist die Woche vom 2. bis zum 6. Dezember 2019 vorgesehen. Ein Teil der Kosten für Reise und Unterkunft kann voraussichtlich übernommen werden.

Es wird erwartet, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein etwa 20 bis 30-minütiges Referat in englischer Sprache zu einem privatrechtlichen Thema halten. Ein Seminarschein kann bei entsprechender Vorlage einer schriftlichen Seminararbeit erteilt werden.

Wer einen Seminarvortrag in englischer Sprache halten möchte, möge bitte Kontakt mit Frau Köhler (lehrstuhl.stuerner@uni-konstanz.de) aufnehmen.

Vorbesprechung: Donnerstag, 18. Juli 2019 um 14:30 Uhr in Raum D 404